

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee**  
**Bauleitplanung der Stadt Erlensee**  
**Bekanntmachung der**  
**Auslegung**  
**des Bebauungsplans „Gewerbepark II Erlensee“**  
**ST Langendiebach**  
(gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat in ihrer Sitzung am 31.01.2019 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbepark II Erlensee“ gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit durchgeführt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Erlensee, Am Rathaus 3, Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden, und zwar

**im Servicebüro, Erdgeschoss, Zimmer 10**

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nur nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	7.00 bis 16.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen am Ostrand der Gemarkungsfläche Gewerbeflächen entwickelt werden.

Diese Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ab dem 18.02.2019 auf der Internetseite der Stadt Erlensee unter, <https://www.erlensee.de/aktuelles.bekanntmachungen.html> - abgerufen werden.

Zudem könne die Verfahrensunterlagen können unter [www.planungsgruppe-egel.de](http://www.planungsgruppe-egel.de) unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ heruntergeladen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Verkehrsgutachten Sept. 2018
- Lärmgutachten Sept. 2018
- Artenschutzrechtliches Gutachten aus dem Jahr 2018.
- Externe Kompensationsplanung 2018
- Landschaftsbildanalyse Jan. 2019
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Januar 2019

- Umweltbericht in der Begründung vom Januar 2019
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 29.10.2018)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 30.10.2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Abständen zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Geruch, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft.
- Verkehrsgutachten Sept. 2018
- Lärmgutachten Sept. 2018
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 29.10.2018)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Es werden Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer etc., Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz sowie Aussagen bzw. Hinweise zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope und Ausgleichsflächen,
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 29.10.2018)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- Artenschutzrechtliches Gutachten aus dem Jahr 2018.
- finden sich im Landschaftsplan zum Bebauungsplan Januar 2019
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Zuwegung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 29.10.2018)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Januar 2019
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima und Emissionen,
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 29.10.2018)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Januar 2019
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen,
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Januar 2019
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmalern,
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 01.11.2018)
- in der Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 30.10.2018)
- finden sich im Umweltbericht der Begründung vom Januar 2019

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Erlensee, den 01.02.2019

Der Magistrat  
der Stadt Erlensee  
gez. Stefan Erb  
(Bürgermeister)